

# Hinweise zur Berufsunfähigkeitsversicherung

## Warum Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV)?

Im Laufe seines Erwerbslebens trifft es laut Statistik jeden Vierten, dass er seine konkrete berufliche Tätigkeit aufgrund von Krankheit oder nach einem Unfall gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben kann. Während bei kaufmännischen bzw. klassischen „Büro“-Berufen sehr oft psychische und kreislaufbedingte Einschränkungen zu einer Berufsunfähigkeit führen, sind es bei körperlich tätigen Berufen eher Krankheiten des Bewegungsapparates. Auch wenn man nach einer eingetretenen Berufsunfähigkeit noch theoretisch einem anderen Gelderwerb nachgehen könnte, bietet sich nur selten die praktische Möglichkeit, einen anderen Arbeitsplatz (dann ungelernt) überhaupt zu erhalten, den man mit seinem gesundheitlichen Handicap ausüben könnte, und das auch noch ohne Einkommenseinbußen.

## Die Notwendigkeit zum Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung besteht deshalb für alle Berufsbilder.

Vor 1961 geborene Versicherungspflichtige erhalten von ihrem Rentenversicherungsträger bei Berufsunfähigkeit ungefähr den hälftigen als Erwerbsminderungsrente ausgewiesenen Betrag als Berufsunfähigkeitsrente, was regelmäßig nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts und dem Sparen einer zusätzlichen Altersvorsorge ausreicht. Nach 1960 Geborene erhalten bei Berufsunfähigkeit keine Rente von Ihrem Rentenversicherungsträger. Beamte werden –jedoch erst nach einer fortgeschrittenen Dienstzeit - mit einem Dienstunfähigkeits-Ruhegeld versorgt.

Mit dem Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung versichert man eine Rente für den Fall, dass die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nur noch zu einem Teil (z.B. nur noch 3 Stunden am Tag) oder gar nicht weiter ausgeübt werden kann. Diese Rente wird bis zum vertraglichen Leistungsablauf gezahlt bzw. bis man wieder in seinem bisherigen Beruf oder in einem anderen Beruf (neu qualifiziert und ungefähr mit gleichem Einkommen) arbeiten kann.

## Was sollten Sie beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung beachten?

### 1. Höhe der Berufsunfähigkeitsrente

Berufsunfähigkeit kann für Sie bedeuten, dass Sie trotz Restarbeitsfähigkeit keinen anderen Arbeitsplatz erhalten und damit kein eigenes Einkommen erzielen. Die zu versichernde Berufsunfähigkeitsrente sollte deshalb von Ihnen möglichst so hoch gewählt werden, dass Sie im Fall einer Berufsunfähigkeit unter Berücksichtigung anderer „automatisch“ weiterlaufenden Einnahmen (z. B. realistisches Nettoeinkommen des Partners, Kindergeld, Mieteinnahmen, andere Renten) Ihre laufenden Haushaltsausgaben, Kreditraten, Rücklagen und Altersvorsorge-Sparraten weiterhin bezahlen können. Pauschale Beispielrechnung für die Ermittlung des Versicherungsbedarfs:

### Beispielrechnung:

Monatliche Ausgaben (Wohnkosten, Ernährung, Versicherungen, PKW,...)	2.600,-
+ Sparraten für Rücklagen und Altersvorsorge	450,-
- weiterlaufender Einnahmen (Mietträge, Einkommen des Partners, Kindergeld,...)	1.550,-
+ 20 Prozent auf Zwischensumme für Steuern und Kranken-/Pflegeversicherung	<u>300,-</u>
<b>= Höhe der notwendigen Berufsunfähigkeitsrente</b>	<b>1.800,-</b>

## 2. Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungs- und Leistungsdauer des Vertrages sollte bis an Ihr wahrscheinliches Renteneintrittsalter heranreichen (meist bis 67. Lebensjahr, wenigstens bis 65. Lebensjahr). Ansonsten gehen Sie das Risiko ein, dass Sie im Falle einer eingetretenen Berufsunfähigkeit zwischen dem Vertragsende und Ihrem tatsächlichen Renteneintrittsalter von Ihren eigentlich für die Altersvorsorge zurückgelegten Ersparnissen leben müssen.

Wenn Sie aus bestimmten Gründen keinen Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz bis 67. Lebensjahr abschließen (wollen), sollten Sie für den nicht versicherten Zeitraum Spar-Rücklagen für Ihren späteren - durch Inflation erhöhten - Kostenbedarf bilden.

## 3. BUV als selbstständiger Vertrag oder als Zusatzversicherung?

Die Kombination der BU-Absicherung mit einer Kapitallebens-, privaten Renten-, Rürup- (Basis-), Riester oder auch fondsgebundenen Lebens- oder Rentenversicherung ist nicht zu empfehlen, denn die Versicherung von existentiellen Risiken sollte von Geldanlage grundsätzlich getrennt werden. Fallen Sie nicht auf die falsche Aussage herein, dass Sie nur bei der Kopplung der Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Kapital- oder Rentenversicherung später die Beiträge wieder herausbekommen.

Bei einer Kopplung verliert der Vertrag an Flexibilität, so dass Sie z.B. in wirtschaftlich schwierigen Situationen in Folge einer Zwangskündigung des Gesamtvertrages unter Umständen finanzielle Verluste hinnehmen und den meist unverzichtbaren Berufsunfähigkeitsversicherungsschutz aufgeben müssen. Es gibt keinen einzigen wirklichen Vorteil bei einer Kopplung dieses wichtigen Versicherungsschutzes mit einer Geldanlage.

Lediglich die Kombination einer Risikolebensversicherung mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung hat oft Vorteile, da diese häufig im Vergleich zu einer reinen BUV nicht teurer bzw. teilweise sogar günstiger sein können. Bei einer Risikolebensversicherung besteht auch kein Anreiz diese vorzeitig zu kündigen, weil Sie da dadurch keine Auszahlung erhalten. Im Übrigen gilt, schließen Sie einen „reinen“ bzw. „selbständigen“ Vertrag auf Berufsunfähigkeitsrente ab.

## 4. Thema Gesundheitsfragen

Versicherer erfragen beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung im Antrag Ihren Gesundheitszustand und Ihre jüngste Krankengeschichte. Sollten Sie bei den Antragsfragen gesundheitliche Beeinträchtigungen angeben müssen, stellen Sie zeitgleich bei mehreren Versicherungsunternehmen (Probe)Versicherungsanträge. Sie können sich dann für den kleineren Kompromiss zwischen Ausschluss bestimmter Vorerkrankungen, Beitragszuschlag oder beidem zu entscheiden. Wenn Sie sich für eine der Versicherungen entschieden haben, vergessen Sie nicht die anderen Probe Verträge fristgerecht zu widerrufen.

**Wichtig:** Geben Sie der Versicherungsgesellschaft im Antrag aber in jedem Fall vollständige und der Wahrheit entsprechende Informationen über Ihren Gesundheitszustand an! Lassen Sie die Gesundheitsfragen nicht von einem Versicherungsvermittler ausfüllen bzw. kontrollieren Sie genau dessen Eintragungen! Bei falschen Gesundheitsangaben besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Versicherungsunternehmen auch noch später vom Vertrag ohne Rückzahlung der Beiträge vom Vertrag zurücktreten kann oder dass im Fall einer Berufsunfähigkeit die Leistung verweigert wird.

Wenn Sie nicht zeitgleich verschiedene Versicherungsanträge stellen wollen, gibt es noch die Möglichkeit der Risikovorabfrage. Informationen hierzu und weitergehende Hilfestellung für die Beantragung bei Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen erhalten Sie von Versicherungsberatern auf Honorarbasis ([www.bvvb.de](http://www.bvvb.de)) oder von Versicherungsmaklern.

## 5. Dynamik und Nachversicherungsgarantien

Vereinbaren Sie im Vertrag eine dynamische Anpassung von Berufsunfähigkeitsrentenhöhe und Beitrag, um die versicherte BU-Rente an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und Ihres Einkommens anzupassen. Die Erhöhung können Sie regulieren, indem Sie von Jahr zu Jahr neu entscheiden, ob Sie den Erhöhungsvorschlag annehmen oder ablehnen (4 Wochen Widerspruchsfrist).

Mit Nachversicherungsgarantien stellen Sie sicher, dass die versicherte Rentenhöhe auch bei steigendem Einkommen und veränderter Familiensituation angemessen bleibt. Tritt ein bestimmtes Ereignis, wie Abschluss der Berufs aus Bildung oder Geburt eines Kindes ein können Sie die BU Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Diese Garantien müssen im Versicherungsvertrag vereinbart sein.

## 6. Brutto- und Nettobeitrag

Bei der Tarifikalkulation gibt es einen sogenannten Zahlbeitrag (Nettobeitrag) und einen deutlich höheren Maximalbeitrag (Bruttobeitrag). Versicherungsvermittler sprechen häufig ausschließlich vom niedrigeren Nettobeitrag, weil dieser erst einmal aufzeigt, welchen Beitrag Sie an die Versicherung zahlen müssen. Doch das ist eine Momentaufnahme und hier kommt der Bruttobeitrag ins Spiel. Dieser bildet die Obergrenze und bestimmt wie viel die Versicherung im laufenden Vertrag künftig verlangen kann, wenn sich Rahmenbedingungen wie z.B. Anzahl der Leistungsfälle verändern. Wir empfehlen, vor Vertragsschluss die Differenz von Netto und Bruttobeitrag kritisch zu prüfen. Die Spanne dazwischen sollte so gering wie möglich sein.

## 6. Richtige Zahlweise

Vereinbaren Sie eine jährliche Beitragszahlung, damit Sie keine Ratenzahlungszuschläge bezahlen müssen. In seltenen Fällen werden Vertragsformen ohne Ratenzahlungszuschlag angeboten.

## Auswahl des Versicherers

Die billigste Versicherung ist NICHT unbedingt die beste Wahl. Die konkreten Versicherungsbedingungen müssen schon möglichst sicherstellen, dass sich Ihr Vertragspartner, also die Versicherungsgesellschaft im Falle des Falles nicht aus seiner Leistungspflicht „herausstehlen“ kann. Selbst bei vergleichbar „sehr guten“ Tarifwerken kann die Spanne der Versicherungsprämien (Beiträge) verschiedener Versicherungsgesellschaften immens groß sein, teilweise über 300 Prozent betragen. Holen Sie sich also mehrere Angebote für eine Berufsunfähigkeitsversicherung ein oder lassen Sie sich eine auf Sie und Ihre berufliche Tätigkeit zugeschnittene Tarifübersicht von anbieterunabhängiger Seite erstellen, z.B. von der Verbraucherzentrale Bayern ([www.verbraucherzentralebayern.de](http://www.verbraucherzentralebayern.de)). Diese bietet zur Versicherung und Tarifübersicht auch eine Beratung an.